



STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KAMMERFORUM
69753-17

Praxis der Verfahrensdokumentation nach GoBD für KMU und ihre Berater

Dienstag, 28. März 2017
in München

ALLGEMEINE HINWEISE

► **Veranstaltungstermin**

Dienstag, 28. März 2017 in München
9.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

► **Veranstaltungsort**

Haus der Steuerberater
Nederlinger Straße 9
80638 München

Tel.: (089) 15 79 02-14
Fax: (089) 15 79 02-19
E-Mail: seminare@stbk-muc.de

(ab Hbf. mit der U1 Richtung Olympia-Einkaufszentrum in 6 Min. bis zur Haltestelle Gern; Ausgang entgegen der Fahrtrichtung nehmen und nach ca. 30 m rechts in die Malsenstraße einbiegen. Am Ende der Straße: Haus der Steuerberater, ca. 7 Min. Fußweg)

► **Teilnahmegebühr**

Die Kosten je Teilnehmer betragen **240,00 Euro, bei Online-Buchung 10,00 Euro Ermäßigung**. Darin eingeschlossen sind die ausführlichen Seminarunterlagen sowie die Pausenverpflegung.

► **Rücktritt**

Der Rücktritt ist bis zu 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig, wenn nicht ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

► **Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stbk-muc.de**

**Rückantwort
per Fax (089) 15 79 02-19
oder im Fensterkuvert an**

Steuerberaterkammer München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nederlinger Straße 9
80638 München



DAS SEMINAR

„Die „digitale Betriebsprüfung“ erfährt in der Praxis eine ständig wachsende Bedeutung. Zugriffe auf die elektronischen Buchführungsdaten werden ausgeweitet. Durch das Instrument der sog. Summarischen Risikoprüfung (SRP) will die Finanzverwaltung im Wege einer betriebswirtschaftlichen und stochastischen Vorfeld-Analyse die eDaten des Unternehmens auf eine Manipulations(-un-)wahrscheinlichkeit untersuchen. Hierauf gestützte Hinzuschätzungen gehören inzwischen zum Praxisalltag. ...“ (Zitat aus dem Newsletter des Finanzgerichts Münster vom Januar 2017).

In Randziffer 155 der GoBD steht: „Soweit eine fehlende oder ungenügende Verfahrensdokumentation die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit nicht beeinträchtigt, liegt kein formeller Mangel vor, der zum Verwerfen der Buchführung führen würde.“

Jeder Betriebsprüfer kann also entscheiden, ob ein formeller Mangel in diesem Sinn gegeben ist. Als Folge sind Hinzuschätzungen möglich. Im Hinblick auf dieses Risiko ist es ratsam, bei jeder Betriebsprüfung eine Verfahrensdokumentation vorzulegen.

Zur Vermeidung von Haftungsansprüchen bestehen für jeden steuerlichen Berater zumindest deutliche Hinweispflichten. Um nicht für jeden Mandanten „das Rad neu erfinden“ zu müssen, hat der Referent in Zusammenarbeit mit 19 Kanzleien Mustervorlagen für Verfahrensdokumentationen erarbeitet, die er in dem Seminar bespricht. Die Beratung der Mandanten stellt auch unter Zuhilfenahme der Mustervorlagen eine honorarpflichtige Leistung dar. Neben der Erfüllung der Anforderung der Finanzverwaltung ergeben sich für die Mandanten aufgrund der genauen Prozessbeschreibungen Ansätze zur Rationalisierung, so dass die Kosten an anderer Stelle wieder eingespart werden können.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach dem Anwendungserlass vom 23.05.2016 zu § 153 AO das Vorliegen eines innerbetrieblichen Kontrollsystems gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann. Mit einer guten Verfahrensdokumentation wird mehr als ein erster Schritt in diese Richtung getan.

➤ Referent

Günter Hässel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsbeistand (RAK) in Buch am Erlbach und München ist 1. Vorsitzender des COLLEGA e.V.. Er befasst sich seit Jahren mit Organisationsfragen für Berufsangehörige. Besonders durch seine Seminare zu den Themen „Gewinnbringende Kanzleiführung“, „Kanzleiverkauf“ und „Datensicherheit“ unter anderem bei der Steuerberaterkammer München ist er den Berufsangehörigen bestens bekannt. Das Seminar ist praxisbezogen mit möglichst wenig Theorie.

➤ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Berufsangehörigen im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer München und somit insbesondere auch an neubestellte Berufskollegen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- **Rechtslage und Folgen**
- **Verfahrensdokumentation als Mustervorlagen**
 - a. Bei teilweiser Erledigung der Buchführungen durch den steuerlichen Berater
 - b. Durch Mandanten (Selbstbucher)
 - c. Branchenlösungen
- **Modularer Aufbau**
- **Beratung des Mandanten – Auftragsbeschreibung**
- **Haftungsfragen**
- **Honorargestaltung**
- **Fördermittel für Beratungsaufwendungen**
- **Internes Kontrollsystem: Hoher Nutzen nicht nur bei Berichtigungen nach § 153 AO**

69753-17

➤ Zur Einschreibung beim Seminarbeginn bitten wir, eine Kopie unserer Rechnung vorzulegen. Falls diese 1 Woche vor dem Seminar noch nicht bei Ihnen vorliegt, erbitten wir Ihre Nachricht.

Anmeldung zum Kammerforum **Praxis der Verfahrensdokumentation nach GoBD für KMU und ihre Berater**

Termin: Dienstag, 28. März 2017 in München

Anmeldeschluss: 8 Tage vor dem Seminar

Teilnehmer: _____

Mitgliedsnummer der Kanzlei: _____

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsnummer: _____

Teilnehmer: _____

- SEPA-Basislastschriftmandat bereits erteilt
- SEPA-Basislastschriftmandat liegt bei

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

